

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes über die Rückgabe von Kunstgegenständen und sonstigem beweglichem Kulturgut aus den österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen und aus dem sonstigen Bundeseigentum (Kunstrückgabegesetz – KRG) i.d.F. BGBl. I Nr. 158/2023 hat in seiner Sitzung vom 8. Juli 2025 folgenden

BESCHLUSS

gefasst:

Dem Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport wird empfohlen, die nachstehenden, im Dossier der Kommission für Provenienzforschung 14/2024, „Walter Benedikt“ angeführten Werke (20 Musikhandschriften, vier Musiknotendrucke) aus der Österreichischen Nationalbibliothek

- 23351 Mus. Hs. Walter Benedikt, 8 Lieder, Autogr.
- 23352 Mus. Hs. Walter Benedikt, Menuetto Op. 2, Part.
- 23353 Mus. Hs. Walter Benedikt, Pfadfindermarsch, Autogr.
- 23354 Mus. Hs. Walter Benedikt, Pfadfindermarsch, Kl., Autogr.
- 23355 Mus. Hs. Walter Benedikt, Bosn. herzegow. Feldjägermarsch f. türk. Mus., 20 Stimmen
- 23356 Mus. Hs. Walter Benedikt, Orchestersuite, Bruchstück, autogr
- 23357 Mus. Hs. Walter Benedikt, Arietta, autogr.
- 23358 Mus. Hs. Walter Benedikt, Flötenquartett, Op. 21, 9 Stimmen
- 23359 Mus. Hs. Walter Benedikt, Larghetto und Scherzo, Fl. u. Kl., Autogr.
- 23360 Mus. Hs. Walter Benedikt, Sonate f. Kl. u. Fl., Op. 22
- 23361 Mus. Hs. Walter Benedikt, Sonate f. Kl. u. Fl.
- 23362 Mus. Hs. Walter Benedikt, Wiener Ballerinen. Walzer f. Salonorch, 4 Stimmen
- 23363 Mus. Hs. Walter Benedikt, Wiener Ballerinen. Walzer f. Salonorch. Kl.
- 23364 Mus. Hs. Walter Benedikt, Kleines Tonstück f. Kl., 4 hdg., Autogr., 1913
- 23365 Mus. Hs. Walter Benedikt, Kleines Tonstück, Op. 1
- 23366 Mus. Hs. Walter Benedikt, 2 lyrische Stücke, Kl., Op. 5
- 23367 Mus. Hs. Walter Benedikt, Suite im alten Stil f. Kl., Op. 25
- 23368 Mus. Hs. Walter Benedikt, Silhouetten, Kl., Op. 16
- 23369 Mus. Hs. Walter Benedikt, Berceuse
- 23370 Mus. Hs. Walter Benedikt, Passacaglia
- 39014 M.S. W. Benedikt, Bosnischer Marsch. Kl. 2hdg.
- 39015 M.S. W. Benedikt, Bosnisch-herzegow. Feldjägermarsch. Kl. 2 hdg.
- 39117 M.S. Adolf Jensen, Hochzeitsmusik Op. 45
- 39118 M.S. Adolf Jensen, Etuden. Op. 32, H. 1

an die Rechtsnachfolger:innen von Todes wegen nach Walter Benedict zu übereignen.

BEGRÜNDUNG

Dem Beirat liegt das oben genannte Dossier der Kommission für Provenienzforschung vor. Daraus ergibt sich der nachstehende entscheidungsrelevante Sachverhalt:

Walter Benedikt wurde als einziges Kind von Max Benedikt (1867–1931) und seiner Frau Pauline, neé Hoffmann (1870–1903), am 19. März 1896 in Wien geboren. Nach seiner kaufmännischen Ausbildung an der Wiener Handelsakademie trat er 1923 als offener Gesellschafter in die 1903 gegründete Firma

seines Onkels Julius Benedikt ein. Die Firma „Julius Benedikt“, die mit Häuten und Fellen handelte, hatte ihren Sitz in der Leopoldstadt, Franzensbrückenstraße 22 – an dieser Adresse wohnte Walter Benedikt auch mit seiner Familie. Er heiratete am 14. Juni 1925 Alice Rosa Ehrenfest, geboren am 27. Oktober 1902 in Wien als Tochter von Moritz und Jenny Ehrenfest, im Wiener Stadttempel. Die gemeinsame Tochter Eva wurde im März des folgenden Jahres geboren, im Juli 1928 kam Tochter Lilly zur Welt.

Nach Julius Benedikts Tod im Jahr 1928 wurde Walter alleiniger Inhaber der Firma. Zudem übte er das Gewerbe eines Handelsagenten aus. Alice Benedikt arbeitete im Unternehmen ihres Mannes und führte Buchhaltung und Sekretariat.

Neben seiner Geschäftstätigkeit war Walter Benedikt Musiker: 1914 debütierte er als Dirigent der von ihm vertonten Hymne mit dem Titel „Das schwarz-gelbe Band“. Über eine von ihm komponierte „Gavotte für Streichorchester“, uraufgeführt im Rahmen eines Konzerts der Wiener Handelsakademie, wurde etwa am 10. Februar 1915 in der *Neuen Freien Presse* berichtet:

„Studierende der Wiener Handelsakademie veranstalteten [...] zugunsten der Witwen und Waisen nach den im Kriege gefallenen Soldaten im mittleren Konzerthausaale eine Akademie. [...] Vortrefflich [...] die Darbietungen des von Professor Doktor E. Stolz dirigierten Kammerorchesters, welches unter anderem auch die Komposition eines Schülers der Wiener Handelsakademie, Walter Benedikt, zum Vortrage brachte und großen Beifall fand“.

Seine musikalische Ausbildung hatte Walter Benedikt laut eigenen Angaben unter anderem bei Wilhelm Sonnenberg, Mitglied der Wiener Philharmoniker bzw. des Staatsopernensembles, und beim Pianisten Roderich Bass absolviert. Zahlreiche seiner Kompositionen wurden in Konzertsälen aufgeführt und im Rahmen von Radiokonzerten, wie beispielsweise auf *Radio Wien*, ausgestrahlt; auch konzertierte Benedikt bei verschiedenen Anlässen als Pianist sowie als Flötist. 1922 bis 1924 substituierte er an der Staatsoper, auch war er Mitglied des Hakoah-Orchesters.

Nach dem „Anschluss“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutsche Reich waren die Mitglieder der Familie Benedikt als Jüdinnen bzw. Juden unmittelbarer Verfolgung ausgeliefert. Im Mai 1938 registrierte Walter Benedikt sich und die Seinen bei der Auswanderungsabteilung der Israelitischen Kultusgemeinde Wien und gab bekannt, in die USA auswandern zu wollen, wo bereits mehrere seiner Cousins lebten. Im zwangsweise auszufüllenden „Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938“, nannte Walter mit Stand 15. Juli 1938 unter Punkt IV g) „Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck= und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen“ einen summarischen Wert von RM 2.875,-, Alice gab für „Schmuck lt. Schätzung des beeid. Schätzmeisters Alois Kosian“ den Schätzbetrag von RM 6.066,- an. Eine genaue Auflistung der Gegenstände liegt den Vermögensanmeldungen nicht bei. Das Ehepaar beauftragte Rechtsanwalt Alfred Maril mit der Abwicklung der vermögensrechtlichen Angelegenheiten. Seine Gewerbeberechtigungen legte Walter Bene-

dikt gemäß Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Leopoldstadt vom 25. Juni 1938 zurück, mit 23. August 1938 wurde die Firma Julius Benedikt im Handelsregister für Einzelfirmen gelöscht. Die Familie verließ Wien am 3. August 1938 und bestieg knapp zwei Wochen später, am 16. August, in der nordfranzösischen Hafenstadt Cherbourg die S.S. Duchess of Richmond in Richtung Kanada. In Quebec angekommen, überquerten sie am 25. August 1938 die Grenze in die USA und gingen nach Galesburg, Michigan. Im Dezember 1942 ließen sie sich in Philadelphia taufen und änderten ihren Nachnamen auf „Benedict“. Walter Benedict wurde in seiner neuen Heimat Mitglied im New York Flute Club, wo er an Konzerten mitwirkte bzw. Flötenstücke komponierte und zur Aufführung brachte.

Im Zuge der Fluchtvorbereitungen hatte Walter Benedikt die Ausfuhr seines Umzugsgutes in die USA im Wege der Spedition Bäuml veranlasst. Im Ansuchen um Ausfuhrbewilligung vom 27. Oktober 1938 listete die Spedition „4 Ölbilder, 1 Graphik, div. Reproduktionen, 1 Cello, 1 Laute, 1 Gitarre, 2 Violinen, 1 Saxophon, 7 Teppiche u. div. Läufer, div. Glas, Silber, Porzellan, Nippes etc.“. Das Umzugsgut befand sich im Juli 1939 noch immer in Wien, da es laut Schriftverkehr zwischen Maril und dem Finanzamt Berlin Moabit-West betreffend die Zahlung der so genannten „Judenvermögensabgabe“, welche Alice Benedikt in der Höhe von RM 4.600,- vorgeschrieben worden war, Unstimmigkeiten gab. Maril versuchte erfolglos, die Vorschreibung mittels Erlösen aus dem Rückkauf von Versicherungen zu tilgen. Im Februar 1941 beantragte die Gestapoleitstelle Wien die Aberkennung der Staatsangehörigkeit aller vier Familienmitglieder; mit 15. April 1941 erging die einstweilige Beschlagnahmeverfügung bezüglich des gesamten Vermögens durch die Gestapo, zugleich wurde Rechtsanwalt Stefan Lehner als Vermögensverwalter bzw. -abwickler eingesetzt. Am 10. Juni 1941 verfügte der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Inneren die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit von Walter und Alice Benedikt, woraufhin das Vermögen gemäß R.G.B.I. I S. 480 bzw. R.G.B.I. I S. 1235 endgültig eingezogen wurde.

In seinem Bericht über das Vermögen der Familie Benedikt vom 25. August 1941 äußerte sich Lehner zur Verwertung des Umzugsgutes der Familie Benedikt durch die „Verwaltungsstelle jüdischen Umzugsgutes der Gestapo“ (Vugesta):

„Es war Umzugsgut vorhanden und die Vugesta hat mir mitgeteilt, dass sie eine Abrechnung über den Kauf des Umzugsgutes noch nicht vorliegen hat.“

Neben Bankkonten und Erlösen aus dem Rückkauf von Versicherungen wurden zudem Aktien und Wertpapiere verwertet und an den deutschen Fiskus abgeführt. Im April 1943 informierte Lehner den Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau schließlich über die abgeschlossene Verwertung des Umzugsgutes:

„Die Vugesta hält zu Buchnummer 181/5 einen für Fahrnisse des Walter Israel Benedikt erzielten Nettoerlös per RM 7.610.81 zur dortigen Verfügung.“

Die Vugesta hatte den Nettoerlös bereits am 28. August 1942 an den Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg angewiesen. Nachweisbar ist, dass Gegenstände im Wert von RM 4.561,35 im Dorotheum zur Versteigerung kamen, ebenso wurden bei „Depotverkäufen“ RM 2.376,90 und bei diversen „Freihandverkäufen“ RM 1.921,50 an Erlösen erzielt. Lehner erhielt 2 Prozent des Nettoerlöses als Honorar.

Nach 1945 versuchte Walter Benedict sein Eigentum zurückzuerlangen, was bei einem ihm einst gehörenden Einfamilienhaus in Neuhaus bei Weissenbach an der Triesting in Niederösterreich, das der Familie vermutlich als Sommerfrischedomizil gedient hatte, gelang. Der Kaufvertrag vom Juli 1939, gemäß welchem das Haus über Rechtsanwalt Maril an eine Nachbarin verkauft worden war, wurde 1948 für nichtig erklärt und das Haus nach Erkenntnissen des Außensenats der Rückstellungskommission Wien beim Kreisgericht Wiener Neustadt zurückgestellt. Nicht bekannt ist, ob Benedict bzw. seine Familie Kenntnis vom Entzug des Umzugsgutes durch die Vugesta erlangte oder erfuhr, dass Musikhandschriften und Notendrucke, wie unten beschrieben, in die Nationalbibliothek gelangt waren. Entsprechende Korrespondenzen mit österreichischen oder amerikanischen Behörden liegen nicht vor. Walter Benedict verstarb am 23. Oktober 1948 in New York, auf seiner Todesurkunde ist als Beruf „Composer + Musician“ vermerkt. Seine Witwe Alice erhielt in den 1960er-Jahren vom so genannten Hilfsfonds eine Entschädigung für erlittenen Berufsschaden; sie starb im Oktober 1990 in New Jersey.

In der Österreichischen Nationalbibliothek identifizierte die Provenienzforschung Musiknoten – Drucke wie Handschriften –, die unter dem Inventarkürzel „P 1941“ bzw. „P 41“ alphabetisch geordnet inventarisiert wurden und aufgrund von Annotationen oder Stempel Walter Benedikts zuzuordnen sind. Die Handschriften 23351–23370 Mus. Hs. stellen Kompositionen Walter Benedikts dar und tragen zum Teil Nummern eines offenbar vom Komponisten selbst angelegten, in seinem Gesamtumfang und seinen Details aber unbekanntes Werkverzeichnisses (gelistet sind Opera der Nummern 1, 5, 12, 16, 21, 22 und 25). Manche dieser Stücke wurden, wie zeitgenössische Zeitungsberichte ab 1914 belegen, von Benedikt selbst bei Konzerten aufgeführt oder in Radiosendungen in den 1930er-Jahren ausgestrahlt. Neben handschriftlichen Vermerken und Anleitungen für das Spiel ist auf manchen Blättern Benedikts Namenszug zu sehen, den er unter die Kompositionen setzte. Er vertonte Gedichte und schrieb die entsprechenden Verszeilen mit der Hand unter die Noten. Die zwei Notendrucke 39014–39015 M.S., ebenfalls Eigenkompositionen Benedikts, enthalten handschriftliche Annotationen von ihm selbst bzw. Überklebungen und Ausbesserungen. Auch diese beiden Märsche wurden u. a. in Konzertberichten und -ankündigungen erwähnt bzw. bei Radiokonzerten ausgestrahlt.

Bei den Musiknotendrucke 39117 und 39118 M.S. handelt es sich hingegen um zwei von Adolf Jensen komponierte Stücke, ebenfalls unter „P. 41“ in der Nationalbibliothek einsigniert; sie tragen den Stempel „WALTER BENEDIKT WIEN“.

Der Beirat hat erwogen:

Gemäß § 1 Abs. 1 Z 2 Kunstrückgabegesetz können Objekte aus dem Eigentum des Bundes, die Gegenstand eines Rechtsgeschäftes oder einer Rechtshandlung gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 waren, an die ursprünglichen Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger von Todes wegen übereignet werden.

Gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 sind „entgeltliche und unentgeltliche Rechtsgeschäfte und sonstige Rechtshandlungen während der deutschen Besetzung Österreichs null und nichtig, wenn sie im Zuge seiner durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden sind, um natürlichen oder juristischen Personen Vermögensschaften oder Vermögensrechte zu entziehen, die ihnen am 13. März 1938 zugestanden sind.“

Walter Benedikt und seine Familie wurde durch das NS-Regime als jüdisch verfolgt, ihnen gelang 1938 die Flucht in die USA. Am 10. Juni 1941 verfügte der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Inneren die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit von Walter und Alice Benedikt; ihre Vermögen wurden gemäß RGBl. I S. 480 bzw. RGBl. I S. 1235 zugunsten des Deutschen Reichs eingezogen. Ihr Umzugsgut gelangte nie in die Vereinigten Staaten, sondern wurde von der „Verwaltungsstelle jüdischen Umzugsgutes der Gestapo“ ab 1941 verwertet: gegenständliche 20 Musikhandschriften wurden in der Folge unter „P 1941“ in der Nationalbibliothek einsigniert, die vier Musiknotendrucke unter „P 41“. Der Beirat hat bereits in vorangegangenen Empfehlungen festgehalten, dass es sich bei solchen Kürzeln in den Erwerbsbüchern um Zuweisungen der Gestapo handelt. Damit haben die Blätter zweifelsfrei als entzogen zu gelten und ist ihre Erwerbung durch die Nationalbibliothek als nichtige Rechtshandlungen gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz zu werten.

Es ist davon auszugehen, dass Walter Benedikt nicht nur der Urheber der Stücke, sondern auch der Eigentümer der gegenständlichen Blätter war. Aufgrund der Auswertung der Annotationen auf den Blättern durch die Provenienzforschung können die 22 Werke Benedikts (23351–23370 Mus. Hs.; 39014–39015 M.S.) wohl einem von diesem selbst angelegten Werkverzeichnis zugeordnet werden. Die zwei Notendrucke von Werken Adolf Jensens (39117–39118 M.S.) tragen hingegen jeweils einen Eignerstempel mit dem Namenszug Walter Benedikts. Der Beirat sieht keinen Grund anzunehmen, dass die Werke noch vor dem „Anschluss“ aus Benedikts Eigentum ausschieden und im Zusammenhang mit der NS-verfolgungsbedingten Entziehung von einer anderen Person in die Nationalbibliothek gelangten. Vielmehr geht der Beirat davon aus, dass sich die gegenständlichen Musikhandschriften und Musiknotendrucke in Walter Benedikts Umzugsgut befanden und sie infolge der Beschlagnahme seines gesamten Vermögens über die Vugesta an die Nationalbibliothek gelangten. Der Beirat sieht daher den Tatbestand des § 1 Abs. 1 Z 2 Kunstrückgabegesetz als erfüllt und empfiehlt dem Bundesminister für Wohnen, Kunst und Kultur, Medien und Sport die Übereignung an die Rechtsnachfolger:innen nach Walter Benedict.

Wien, am 8. Juli 2025

Univ.-Prof. Dr. Clemens JABLONER (Vorsitzender)

Mitglieder:

Assoz. Univ.-Prof.ⁱⁿ

Dr.ⁱⁿ Birgit KIRCHMAYR

A.o. Univ.Prof.ⁱⁿ

Dr.ⁱⁿ Sabine PLAKOLM-FORSTHUBER

Hofrat d. VwGH

Dr. Franz Philipp SUTTER

Ersatzmitglieder:

Kommissärin

Katharina PUCHINGER, BA MA

Ministerialrätin i.R.

Dr.ⁱⁿ Ilsebill BARTA

Leitende Staatsanwältin i.R. Hon.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ

Sonja BYDLINSKI, MBA